

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2008 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.796.179 € ab. Nachdem die Haushaltssatzung 2008 noch einen Jahresverlust in Höhe von ca. 233 T€ ausgewiesen hat, wurde dieses Planergebnis mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 bereits korrigiert. Insbesondere auf Grund der Erhöhung der Kreisumlage sowie der prognostizierten Einbrüche bei den Gewerbesteuererträgen wurde mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 991 T€ gerechnet.

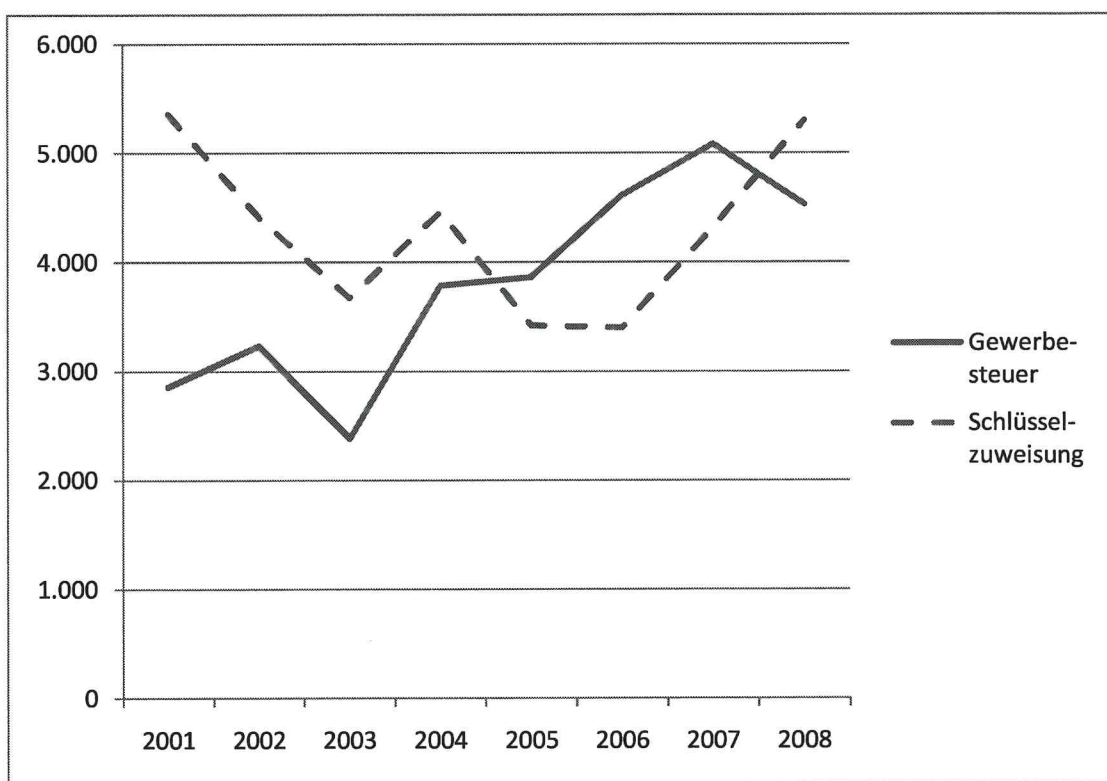
Die noch zu Beginn des Haushaltsjahres eingeplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage war nun nicht mehr notwendig. Der Jahresüberschuss 2008 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zudem wurde der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss des Jahres 2007 in Höhe von 229.167 € zugeführt, so dass insgesamt 2.427.326 € zum Ausgleich etwaiger negativer Jahresergebnisse in Folgejahren zur Verfügung stehen. Der Gesamtbetrag der Ausgleichsrücklage belief sich in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 auf 5.513.224 € und wurde hinsichtlich der Erläuterungen der 3. Handreichung des Innenministerium im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 um 401.980 € auf 5.915.204 € korrigiert.

Der Finanzplanungszeitraum des Haushaltsjahres 2009 (bis zum Jahr 2012) sieht aufgrund der geplanten Jahresfehlbeträge Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage allein für die Jahre 2009 und 2010 von insgesamt 2.861 T€ vor. Damit wäre nach heutigem Stand der Finanzplanung der Bestand der Ausgleichsrücklage – trotz Zuführung des Jahresüberschusses 2008 – bereits im Haushaltsjahr 2010 komplett aufgezehrt. Durch mögliche positive Jahresergebnisse in den dann folgenden Haushaltsjahren könnte die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand erhöht werden.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt seit Jahren großen Schwankungen. Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 4.408 T€ liegen deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2007 von 5.080 T€. Entgegen der Nachtragshaushaltsplanung hat sich allerdings das Gewerbesteueraufkommen erheblich verbessert.

Da die Schlüsselzuweisungen des Landes u.a. von der Steuerkraft einer Kommune abhängen, so z.B. auch von der Gewerbesteuer, sind dort ebenfalls große Schwankungen zu verzeichnen. Im Jahr 2008 ist mit 5.302 T€ der Wert des Jahres 2001 von 5.355 T€ fast wieder erreicht worden.

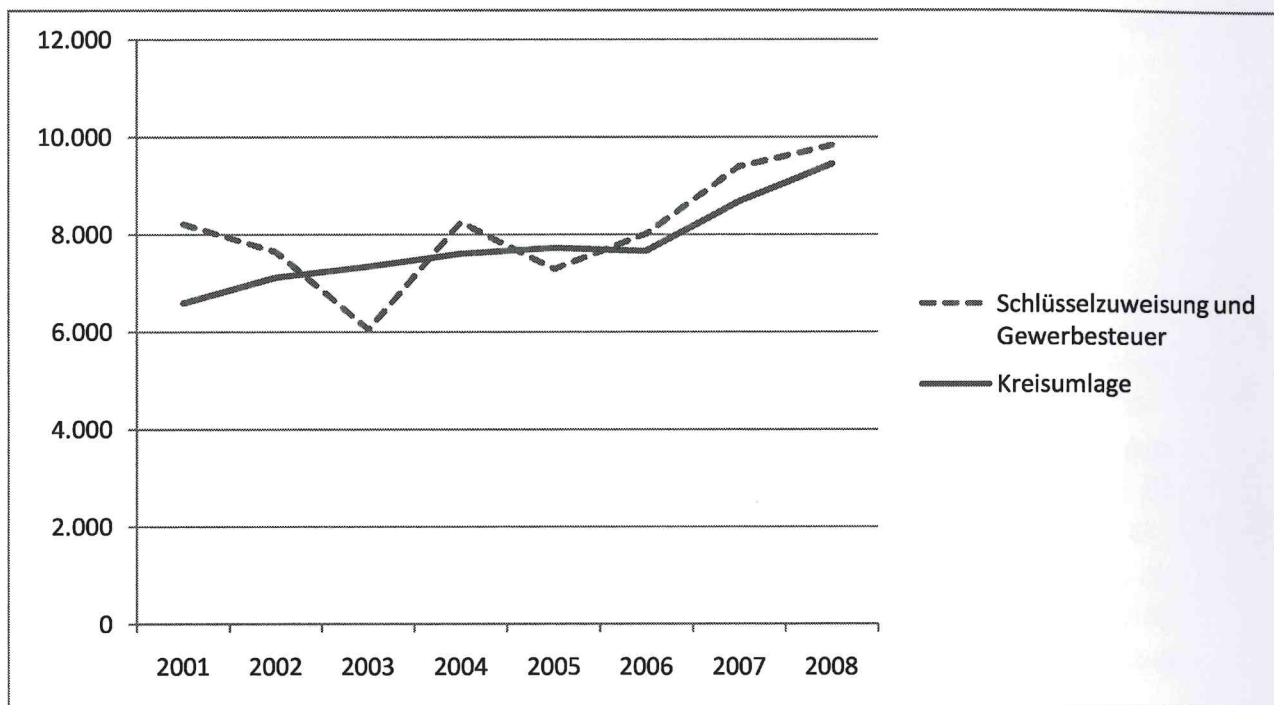
Entwicklung des Gewerbesteuer-Istaufkommens in T€



2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Kameral	Kameral	Kameral	Kameral	Doppisch	Doppisch	Doppisch	Doppisch	
2.857	3.231	2.380	3.785	3.861	4.610	5.080	4.408	Gewerbesteuer
5.355	4.405	3.675	4.459	3.420	3.396	4.318	5.302	Schlüsselzuweisung

Die Zunahme der liquiden Mittel um mehr als 2.131 T€ gegenüber dem Schluss des Vorjahres führte im Bereich des Finanzergebnisses zu Mehrerträgen (aus Festgeldzinsen) in Höhe von 471 T€ gegenüber dem Planansatz.

Besondere finanzielle Bedeutung kommt bei den Transferaufwendungen der Kreisumlage zu. Der Zahlbetrag lag im Jahr 2008 bei 9.445 T€ (dies entspricht 36 % der ordentlichen Aufwendungen) und weist damit eine Erhöhung seit dem Jahr 2001 um 2.851 T€ aus. Wie aus dem folgenden Diagramm ersichtlich, werden die Erträge aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen fast komplett für die Aufwendungen der Kreisumlage benötigt.



2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
8.212	7.636	6.055	8.244	7.281	8.006	9.398	9.710	Schlüsselzuweisung und Gewerbesteuer
6.594	7.118	7.340	7.602	7.726	7.652	8.664	9.445	Kreisumlage

Für Darlehen und kreditähnliche Verbindlichkeiten betragen die Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2008 in etwa 900 T€. Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kontokorrentzinsen) fielen in keiner nennenswerten Höhe an.

Der Brand in dem Verwaltungsgebäude Domherrengasse 6 Ende Februar 2008 sowie die anschließende Grundsanierung und Neuausstattung führte zu erheblichen außerordentlichen Aufwendungen sowie investiven Auszahlungen, denen die Versicherungsleistungen als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 305 T€ gegenüber stehen.

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.796 T€ auf. Da es sich bei den Erträgen (z. B. Auflösung von Sonderposten) und den Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen) teilweise um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle

handelt, weicht das Ergebnis der Finanzrechnung ab. Hier ergibt sich ein Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 2.507 T€ gegenüber 2.153 T€ aus der Ergebnisrechnung.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahresverlauf um 2.131 T€ von 7.334 T€ auf 9.465 T€ erhöht.

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2008 sah insgesamt die Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 4.330 T€ vor. Neue Darlehen (Summe 4.251 T€) wurden insbesondere für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Anspruch genommen. Eine Übertragung der verbleibenden Kreditermächtigung von 79 T€ gem. § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgte nicht.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12 des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO ist die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Die Übertragung bewirkt allerdings, dass die Ergebnis- und Finanzpläne des Folgejahres entsprechend belastet werden. Da im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde Nottuln seit Jahren kein ausgeglichener Ergebnisplan vorgelegt werden kann, erfolgen sog. Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsauszahlungen und bleiben somit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist bei der Übertragung von Ermächtigungen dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe und Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Das ist notwendig, weil der Jahresabschluss vom Rat erst im Laufe der Periode geprüft wird, indem die übertragenen Ermächtigungen bereits in Anspruch genommen werden.

Aus dem Haushaltsjahr 2008 wurden 266 T€ für Auszahlungen ins Jahr 2009 übertragen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ermächtigungen auf die verschiedenen Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung	21.024,66 €
02	Sicherheit und Ordnung	7.734,64 €
03	Schulträgeraufgaben	4.264,21 €
05	Soziale Leistungen	1.332,75 €
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	50.573,20 €

08	Sportförderung	1.918,20 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung	551,33 €
11	Ver- und Entsorgung	33.841,06 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	46.771,00 €
13	Natur- und Landschaftspflege	98.000,00 €
	Gesamt	266.011,05 €

Risikoberichterstattung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise seit Herbst 2008 erschwerte die Planung für das Haushaltsjahr 2009. Die vorsichtig geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer liegen zwar, wie in jedem Jahr im August, hinter der Planung zurück, eine Zielerreichung scheint jedoch möglich.

Kritisch entwickelt sich derzeit der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Eine konkrete Aussage über die Ertragshöhe kann aber erst Ende Oktober nach der III. Quartalszahlung getroffen werden.

Die Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses 2007 in Höhe von rund 2,7 Mio. € des Jahres 2007 wurde wie vom Rat beschlossen zur außerordentlichen Tilgung von bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Gewerbe- und Industriefördergesellschaft mbH genutzt. Dies führt in den Folgejahren zu Zinsersparnissen in entsprechender Höhe sowie zu einer Verkürzung der Rückzahlungsverpflichtung um 8 Jahre auf das Jahr 2030. Sollte die Liquidität im neuen Finanzplanungszeitraum bis 2013 gesichert sein, wird der Gemeinderat über eine weitere Sondertilgung in noch zu beschließender Höhe (max. in Höhe der Ergebnisverbesserung des Jahres 2008 in Höhe von rund 3 Mio. €) entscheiden.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Nottuln kann – nicht nur im Rahmen der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II – weiter forciert werden. Die der Gemeinde zufließenden pauschalen Zuweisungen des Landes konnten das zweite Jahr in Folge nicht zu 100% getätigten Investitionen bzw. Aufwendungen gemäß Zweckbestimmung zugeordnet werden. Für die Schul- und Sportpauschale wurden Vorträge in das Jahr 2009 in Höhe von insgesamt 157 T€ getätigt.

Positiv zu vermerken ist die sehr gute Ertragsentwicklung bereits in der Startphase der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Freiland-Photovoltaikanlage in Appelhülsen. Bereits im ersten Halbjahr 2009 konnten fast 65% der geplanten Jahreserträge aus der Stromeinspeisung realisiert werden.

Die positiven Jahresergebnisse 2007 und 2008 zum einen und die oben bereits erwähnte nachträgliche Erhöhung aufgrund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen führen zu einem Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2009 von insgesamt 2.427 T€. Dieses kleine Polster scheint derzeit kaum auszureichen, um der schwer einschätzbaren wirtschaftlichen Entwicklung entgegen zu treten. Der seit Jahren laufende Prozess der Haushaltskonsolidierung muss daher weiter gegangen werden. Die Stellschrauben für die Kom-

munalverwaltung werden allerdings als sehr gering eingeschätzt, wenn die Kommune weiterhin ein attraktives Wohnumfeld für seine Bürgerschaft sein will bei gleichzeitigen, kaum auszugleichenden und beeinflussbaren Einnahmeverlusten wie der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer oder den Schlüsselzuweisungen sowie befürchteter weiterer Aufwandssteigerungen bei der Kreisumlage.

Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Um eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren zu erzielen, wurden die u. g. Kennzahlen gemäß dieser Erst-Vorgaben errechnet. Das mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 veröffentlichte Kennzahlenset findet ab dem Jahresabschluss 2009 Berücksichtigung.

		Jahresabschluss			
		2005	2006	2007	2008
Vermögenslage					
Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Bilanzsumme) x 100	93,50%	94,10%	92,90%	91,25%
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	31,70%	35,00%	35,46%	33,76%
Finanzlage					
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	44,40%	39,90%	40,18%	40,16%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	73,50%	71,70%	72,03%	71,03%
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	99,60%	102,30%	98,95%	100,87%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	5,40%	2,60%	2,34%	3,56%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung	-59,9	-89,7	16,60	10,12
Ertragslage					
Eigenkapitalreichweite	Eigenkapital / negatives Jahresergebnis	19,5	6,2	-	-
Fehlbetragsquote I	(negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage) x 100	53,40%	308,10%	-	-
Fehlbetragsquote II	(negatives Jahresergebnis / Allgemeine Rücklage) x 100	5,50%	14,70%	-	-

Ertragslage		2005	2006	2007	2008
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100	53,00%	56,40%	55,80%	55,51%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	19,40%	17,30%	19,31%	23,17%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	16,80%	14,40%	13,99%	14,08%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,30%	21,80%	22,60%	23,58%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	40,10%	36,70%	42,88%	45,01%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,70%	2,40%	3,20%	3,48%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	64,00%	28,20%	57,96%	79,19%

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Der Anteil des Anlagevermögens ist auf 91,25 % (Vorjahre: 93,5%, 94,1% bzw. 92,90%) des Gesamtvermögens gesunken. Trotz der Investition in eine Photovoltaikanlage führten die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Erhöhung der Bilanzsumme durch die 100%ige Fremdfinanzierung der Anlage, zu einem Absinken der Anlagenintensität.

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Abnahme der Infrastrukturquote auf 33,76 % (Vorjahre: 31,7%, 35% bzw. 35,46%) ist ebenso im Anstieg der Bilanzsumme begründet.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verschlechtert. Mit beiden Werten liegt die Gemeinde Nottuln knapp über dem Landesdurchschnitt von 40 % Eigenkapitalquote I bzw. 66% Eigenkapitalquote II (Quelle: Präsentation „Kennzahlen zu Bilanzen“ im NKF-Netzwerk NRW, gefördert vom Innenministerium). Grundsätzlich werden

die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen.

Der Anlagendeckungsgrad II steigert sich für das Jahr 2008 auf 100,87% (Vorjahre: 99,60%, 102,30 % bzw. 98,95%). Ursächlich hierfür ist die Zunahme beim langfristigen Fremdkapital durch das Darlehen von 4.001 T€ für den Bau der Photovoltaikanlage.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die für Nottuln erreichte Quote von 3,56 % (Vorjahre: 5,4%, 2,6 % bzw. 2,34%) verdeutlicht, dass nur ein sehr geringer Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten – da auch keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten – vorhanden ist. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet sich in der in 2009 getätigten Sondertilgung des „Darlehens Appelhülsen Nord II“.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der vergangenen Rechnungsperiode zur freien Verfügung standen und damit zur möglichen Schuldentilgung, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Für die Ermittlung der Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ wurde die Effektivverschuldung wie folgt berechnet:

Summe Rückstellungen
+ Summe Verbindlichkeiten
./. liquide Mittel
./. kurzfristige Forderungen
= Effektive Verschuldung

Die Sonderposten blieben bei dieser Berechnung außen vor. Eine Änderung in der Berechnungsmethodik erfolgt mit Anpassung an das Kennzahlenset gem. Erlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 ab dem Haushaltsjahr 2009.

Im Gegensatz zu den Jahresabschlüssen 2005 und 2006 konnte nach 2007 im Jahr 2008 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der Wert des Vorjahres von 16,6 Jahren hat sich in 2008 deutlich auf 10,1 Jahre reduziert, d.h., würde der Saldo von 2.507 T€ jährlich für die Schuldentilgung eingesetzt, wäre die Gemeinde Nottuln in 10,1 Jahren schuldenfrei.

Die Kennzahlen der Eigenkapitalreichweite sowie der Fehlbetragsquoten können für das Jahr 2008 aufgrund des Jahresüberschusses nicht gebildet werden.

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin. Die Steuerquote für das Jahr 2008 beträgt 55,51 %. Obwohl sich die Steuererträge absolut betrachtet gegenüber dem Vorjahr noch steigern konnten, bleibt die Steuerquote geringfügig unter den Vorjahreswerten (2006: 56,40%, 2007: 55,80%). Ursächlich hierfür ist der entsprechend höhere Anstieg in der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Finanzkraft ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land sind seit Jahren eine der entscheidenden Einnahmequellen der Gemeinde Nottuln. Die Zuwendungsquote hat sich im Jahr 2008 auf 23,17 % (Vorjahre: 19,40%, 17,30% bzw. 19,31%) erhöht. Ursächlich hierfür ist neben der bereits erwähnten deutlichen Ertragssteigerung im Bereich der Schlüsselzuweisung auch der ertragswirksam verbuchte Teilbetrag der Landeszuweisung Fonds Deutscher Einheit in Höhe von 577.113 €. Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität ist im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig auf 14,08 % gestiegen (Vorjahre: 16,8%, 14,4% bzw. 13,99%). Landesweit betrachtet liegt die Personalintensität im Durchschnitt bei 19% (Bandbreite 12% – 30%; Quelle: NKF-Netzwerk NRW). Für einen aussagekräftigen Vergleich müssten die Personalaufwendungen aber in Abhängigkeit des Aufgabenkataloges der Kommunen – die Gemeinde Nottuln weist im Bereich ihrer vier Betriebszweige Abwasserwerk, Wasserwerk, Bäderbetriebe und Baubetriebshof Personalaufwendungen aus – betrachtet werden.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Nach einem vorübergehenden Absinken hat sich die Quote im Jahr 2008 auf 23,58 % erhöht (Vorjahre: 24,30%, 21,80% bzw. 22,60%).

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Mit rund 9.445 T€ macht die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2008 fast 80% der gesamten Transferaufwendungen der Gemeinde Nottuln aus. Bedingt durch den Mehraufwand von 780 T€ gegenüber dem Vorjahr, ist die Transferaufwandsquote auf 45,01 % (Vorjahr: 42,88%) gestiegen.

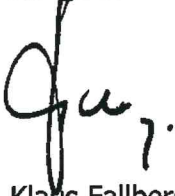
Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Der Anstieg der Quote von 3,20% auf 3,48% ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der Photovoltaikanlage zurückzuführen.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit

die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Für das Jahr 2008 ergibt sich eine Quote von 79,19 %. Diese liegt damit deutlich über der Vorjahresquote von 57,96 %. Ursächlich hierfür sind die Mehrerträge in Höhe von etwa T€ 577 aus dem Sonderfall Baugebiet Appelhülsen Nord II. Das Jahr 2006 kann aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen des Projektes Appelhülsen Nord II nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Nottuln, den 14.09.2009

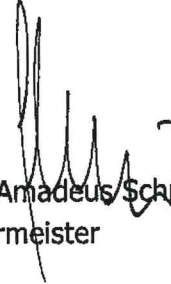
Aufgestellt:



Klaus Fallberg
Kämmerer

↓
falsch, Fonds A. Eulke's
"Feinabstufung"

Bestätigt:



Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister